

Sonnabends, den 28. October, 1752.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.



44.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Wünsch zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschulen, vorkommen, vertheilen, besunden, oder gehoblen worden: Diese werden sofern angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommnen Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Bier, Brod- und Fleisch-Tare, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da mit Verantheitung des Stettiner Herrn Boumets-Waren, welche aus allerhand Kaufmannschaft: als Band, Siden-Zens, Gage, gestickten Frauen-Sachen, und Kartoffeln; Lausfus, Leinen, Cammer-Tuch, Elat, Manns- und Frauens-Haushalten, auch Schnaps-Tobac &c. bestehen; diese Woche, und so lange bis alles weg ist, kontinuirt werden soll; So werden die Herren Liebhaber freundlich erfuertet, sich des Vermittlungszamts um 2, und des Rademitzzamts um 2 Uhr fristig einzufinden; der Weilbiedende hat zu gewarnt, daß ihm gegen diese Vergabung die erkauften Sachen werden verfolgt werden.

2. Sachen

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Greiffenhagen sind beym Rückmarsch des Clemontskien Dragoner Regiments, von Stettin in die Strand Quartiere, 2 Wimpel, 8 Schäffel, 9 Weichen Haber übrig geblieben, welche auf Königl. allgemeine Ordre verkauft werden sollen; welches jedermanniglich hiedurch bekannt gemacht wird. Wer nun diesen Haber zu kaufen willens ist, kan sich in denen heutigen nächstzuhaben Terminis, als den 27ten, und 28ten Octobr. wie auch roten Novemb. bey dem Bürgermeister Iohn in Greiffenhagen melden, und mit denselben sich wegen dōs Preiss vereinbaren, auch gewärtigen, daß ihm derseleb gegen bare Bezahlung verbraület werden solle.

Nothdem am 16ten Septembr. c. die Saliffer Johann Friedrich Krüger, aus Königsberg in Preussen, mit seinem Schwieger, die Frau Charlotte genannt, verunglückt, und durch den dawahlischen gar heftigen Sturm Wind, den Cöllnischen Rest, in dem Strand gesetzet worden; und dann der Auseuerung dieses Schiffes resultiret, die aevorzenen Schiff-Girathshaft an Segeln, proßen und Rauen Uebers, grossen und kleinen Tauen, und ürige Tadeloe, Schiff-Compassie, wie auch das Wrack, per modum Auctionis an den Meißtbehenden zu verkaufen; So wird solches hiedurch in jedermann's Wissenschaft gebracht, und Terminus auf den 28ten Novemb. c. darzu anzusezen: und van derjenige, so dem benannten Schiff-Girathshaft und Wrack, etwas zu kaufen willens ist, soll gemeldet daselbst Vormittags um 9 Uhr, auf den Cöllnischen Rest, und zwar im Kruege, daselbst sitz finden, und gewärtigen, daß ihm durch das medtere Schiff die erstandenen Sachen zugeschlagen, und gegen bare Bezahlung abefolat werden sollen. Sollte aber jemand vorher das Inventarium sehen wolte, der kan sich bey dem Herrn Notario Meyer in Colberg melden, und dasselbe bey ihm perlustiren.

Es soll das Gauerwaldsche Haus in Colberg, zwischen den beiden Minder-Dören, hinter der Mauer, und neben dem reformirten Prediger-Wohn-Hause belegen, verkauft werden; Es hat dieses Haus fünf Stuben, einen Saal, eine Kammer, auch Küche und Keller, und hat zu ein gutes geromigtes Härzgen, mit fragbaren Ostwänden; vor dem Hause ist ein jemild großer Platz mit Stecken eingezesset, und seitwerts noch ein lang Schuh, wortinnen zwei grosse Ställe, und ein Wasch-Haus; Der Veltzke hat dieses commode Haus zu kaufen, kan sich bey dem Königl. Post-Amt in Colberg melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Curator honoris des Polnischischen Credit-Besens, Bürgermeister Andrej zu Stolpe, obectireß hier durch das Publicum, daß in Termino den 6ten Novemb. 1752. auf dem Gute Teutschens Plassow, ein halb Meile von Stolpe belegen, einige Pferde, Schweine und Ziegen, an den Meißtbehenden verkauft werden sollen; Diesjenigen nun, so Lust haben davon etwas zu ersuchen, können sich in diesem Termino bei Liebigt in benanntem Gute Teutschens Plassow einkinden, das benannte Wied in Angerden verkauf, darauf biehen, und gewärtigen, daß plus Lictienti solches gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

In Stolpe soll des Kaufmann seiligen Herrn Blieskirs nachgelassenen Frau Wilhelms Haus, an den Meißtbehenden verkauft werden; Creditores nun, die an diesem Hause mit Besitate einige Ansprüche machen zu können vermeinten, haben sich alldier zu Nahtrunde sowohl vor öffentlichen Gerichte, als auch diejenigen, so darauf zu biehen gesonden, in Termis den 6ten Novemb. 27ten Novemb. oder aber doch in Termis ultimo den 18ten Decembr. c. sub pena præclusi zu melden, um ihre Jura zu doctiren, letztere oder der Addiction zu gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da der Bürger und Grosschmidt Meister Kruyresch zu Pasewalk, sein auf dasztem Unterseide besigeme 3 und einen halben Schäffel Grey Land, an seinen Sohn oßr. den Bürger und Gutsmeister Christian Hindenburg, inclusive der G. ödung, für 105 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich gelauft; So wird solches dem Publico hemicit bekannt gemacht.

Es verkaufet der Saliffer und Quaaker Joachim Billner, von der Amts Wicke vor Wollin, den Amtshof der Quaas, der, welde er biszdro mit Hans Strafen zusammen gefangen, an den Tunker Oeckmann Iohann Mauth 3, um und für 40 Rthlr. Welches Königl. allgemeinigster Verordnung hemicit kundt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach Seine Königl. Höheit der Prinz und Marggraf Carl, als zeitiger vorzirender Herrenmeister des Ritterlichen Johannis-Ordens endiglich resolutet haben, das in Pommern im Preßischen Kreise beiles genen Ordens Amt Cöllin, mit allen dazu gehörigen Besitzungen, von Trinitatis 1753 an, auf 6 wocahrs andre

ander folgend: Jahre zu verpachten, in dem Ende auch bereits Termini Licationis auf den 10ten Octo. eten Noembris, und 1sten Decembr. dieses Jahres einberauert worden; Als wird solches dem Publico bekannt gemacht, und können dienten, so in dieser Stadt etwa Lust haben möchten, sich zu vors dem 10ten Decembri auf der Magdeburgischen Conferenz Cammer allher melden, die Conditiones abzudecken, die Gaddath ad protocolum geben, und gewärtigen, das in dem letzten Termine dem Welschlechenden, wenn er händlungsliche Edition bestellen kan, bis auf gründliche Rechabution Siner Königl. Hoheit, die Sicht zu Städte zu werden sole, und sind die Aufsöge von diesem Ordens-Ante alle Vormittege auf der Magdeburgischen Conferenz Cammer, ad inspiendam zu thun. Signaturet Berlin den 27ten Sept. 1752.

Magdeburgische Conferenz Cammer.
Demnach Sr. Königl. Maj. hat, dem Herrn Major von Domitz, zu Dero Präsidenten bey der Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammer in Orléans allerhöchst命する, und derselbe also willens, seine bisher administrirte sehr uträglich Gaddath: Domiz und Klein-Schön, samt allen Regalien und Personaleien, auf 5 Jahr zu verpachten; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Personen Pächter, so sollte Gaddath zu pachten wüden, mit dem Kosten sich in Domiz des hebeten Herrn Pächter selbst melden; und weil derselbe seine Abreise befehligen muss, sofort nach einem ganz willigen Aufblaze den Contrat schließen. Wobei zur Rachtid dient, das dem Archivario ein jährliches Inspektion-G. halt von 50 Rthlr. zugesetzt wird.

Es wird dem Publico hiermit gemacht, das der Herr Hauptmann von Dale gefonnen, seine in der Niedermarck, eine Weile von Preßlow gelegene Sittke, Güther, Schenkendorf und Baumgarten, benußt das Dorfene Lüderwossburg, auf Trinitatis 1752 anderweitig aus der Hand zu verpachten; als wollen sich diejenigen so Belieben darzu tragen möchten, in Schenkendorf bei des Herren Hauptmanns liebigen Aufenthalthort wobefl, woselbst sie sowohl den Anschlag, als die Conditiones von ihm selbst vernehmen können.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das das Gute Martin, eine Melle von Cörlin, und eine halbe Melle von Welsard belegen, zwischen Michaeli 1752 und Oster 1753, aus neue verpachtet werden soll; was als Lust und Weibchen stabel, solches zu arrendieren, kann nur mit eben bey der Herrschaft im grössten Dorfe, oder aber das dem Herrn Oberstaatsrat z Reichshof zu Cörlin melden, alwo er nach jene Rachtid befohlenen kan, und wenn er Pachtan zu passieren im Grunde verschreckt seyn, das der Olligkeit gemäß mit ihm contrahiert werden soll. Die Anzahl bey dem Gute Martin, ist 200 Scheffel Roggen, 160 Scheffel Gersten, 270 Scheffel Hörde, wie auch etwas Weizen und Erben, der Preis des Gutes beträgt sich über 210 Taler Den., und an Schafen können über 1000 Stück gehalten werden. Es sind auch hoare Gefälle dabe, wovon nähere Rachtid bey der Herrschaft, oder bey dem Bürgemeister zu bekommen.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das am 10ten Octo. k. a. in Schivelbein, ein bester zw. 10jähriger Sand-Dund, welchen als Fäste unterweiss, wissen Hals und Brust, wie auch einem weissen Striche vor dem Kopf, und mosassaren Ohren, gefangen worden; Dohero eine jede Herrschaft dienstlich erlucht wird, wenn ihnen selbige zu Rause, oder vor Augen gebracht werden solte, des selbigen annehmen, und den Schivelbeiner Kreis Einnehmer Preussen davon Nachricht zu geben, das mit er lebt, gegen Erledigung der davon gehabten Kosten, wieder abschaffen lassen könne.

Es ist in Blaubar, in der Deutjischen Erde, ein grosser Kübner Postaz-Löffel, am 10ten Januari 1752 verlorenen, wosuruf die Buddeken A. M. L. geschlossen sin. Deutjisch welcher von diesem Vorlege Regel Nachricht zu geben weiss, beliebe sich um gesuchten Ort zu melden, wofür ihm ein Recompence bezogen werden soll. So lange der Löffel aber bei jemanden zum Verlust gebracht werden, so wird derselbe es suchet, den Verläufer sofort arrestiren zu lassen, damit er als ein Dieb zur gräflichen Strafe gezogen werden kan.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, das vor Wollin gelegene Stadt-Gute Hagen, nachdem es ad instantiam Richards und der Hassel in Ansclag gebracht, und auf 120 Rthlr. 19 Gr. 10 Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subdactret, und zu redemans seilen Kaufgefoller, in dem Ende auch Termini auf den 20ten Augusti zum ersten den 10ten Octo. zum andern und den 6ten Nov. a. c. zum dritten und letztmal angestetzt, wie die zu Stettin, Wollin und Cammin in locis publicis mit der Pace offizierte Proclamata belagen. Es haben also die Kämfer sich sodann zu melden, und der Weißbiertheide nach Vorchrist der Ordnung die Addiction zu gewarren; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche daran Ansprache haben, mogen selbige ihre Besuans bei dieser Veräußerung observiren. Signaturet Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung, so instantiam des Lieutenant Friedrich Wilhelm von Lötsch, wegen des an den Capitain Ernst Heiderich von Villersdorff, witterlich auf zu Jose verkaussten halben Dorfes Elßheim, im Wyrthischen Kreis belegten, sämtliche Creditores, Schadfolger, und vor sonst Ansprache daran hat, per Ediktare auf den 22ten Januar, c. citata, und sind selbige zu Stettin, Potsdam, und Goldbin in locis publicis affigiert, mit der Commination, das die ausbleibenden Creditores von diesem verkauften Gutthe abgewiesen, und in Ausicht derselben mit enigen Säckschwörern belegt. Die Schadfolger aber mit dem Jure proximitatis praecludet werden sollen. Signatum Stettin den 1sten Septembris. 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Es sind zu instantiam des Haupthauptmann von Stettin, alle diejenigen, welche ex jure Crediti, oder gonsz Ansprache an dem Guthe Berlin haben, welches gebürtige Hauptmann von Schulz, und dessen Ehefrau, gehörte von Dagen, an den Hauptmann von Werder, für 14212 Rthlr. erblidlich verkauft, albes seit vorhie citerat, weil aber das in Stargard effigiert gewesene Proclamare vor der Zeit durch böse Hand e lagret; So hat die Königliche Regierung nochmals diesbezüglich Patent allda offigirert, und darin Termiuum ad liquidandum auf den 2ten Januarii a. f. sub pena praelus ansetzen lassen. Signatum Stettin den 27ten Septembris. 1752.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Von Gotts Gnaden Wlfrid Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Churfürst ic. ic. Entbieten dem Geschlecht deers von Borin, wie auch allen und jeden Creditorebus, und welche sonst ex quoconque alio capite Ansprache an dem Guthe Garbin zu haben vermeinen, Unseren Gruss, und fügen euch hiermit zu wissen, wie daß der General-Lieutenant Auguste Helm Christoph von Bonin, vermitteilt anliegenden cop. plichen Supplicari althier angezeigt, wasmassen es von dem Haupthauptmann Christoph Wedig von Bonin, Alt-Großoffizier des königlichen Regiments, dessen Lehn-Gut Cossinia, wie der das halb den 22ten Juuli c. errichtete, und gleichfalls coporlich hiebey kommende Kauf-Contract mit mehrmals besaget, um und für 17000 Rthlr. erhandelt habe, und nach dem h. r. ihm das Lhn Jure dominii in perpetuum transirent ist, so daß er es als ein Erbguth besessen solte, und wolle, Seine Königliche Majestät auch unterm zten Juli c. nach der copyrighen Anlage sub E. in den Werkten bereits contentis eti hätten, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir zu seiner desto mehr in Sicherheit Ediculares zu ertheilen, allergnädigst gerufen möchten. Wenn Wie nun soldem Suage solt gegeben; So citizen und loben Wie ehem hierfür, und in Kraft dieses Proclamari, wovon eines althier zu Elßlin, das andere zu Cölders, und das dritte zu Elßlin effigiert werden soll, eröffnlich, daß iher a duo innehalt groß Woden, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termiu zu rechnen, und zwar auch die Agnaten, um end zu erhellen, ob ihc wider den Verlaus etwas anzuwendin, und statuim exercitare wolle, auch die etwähnigen Creditorebus oher, um eure Forderungen, wie für dieselben mit untauldeten Documentis, oder auf andres rechtliche Weise zu vertheilen vermöget, ad Acta anzeigt, auch den 27ten November, vor Unserm Hofgerichtsdeale althier sub pena praelus personis, und unausbleiblich, oder per Mandatario, beiderseitige Begegnungen anzunehmen, und dieselben mit gerechtender Instution und Vollmacht, auch zur Güte zu verschenken dober, zum Nachdruck gestellt, die Documenta zu Justification eures Forderungen soden in Originali producere, publiche Handlung pflegen in deren Entscheidung aber rechtlich Erklärtwerden, sub comminatione, daß iher auf den nicht Erscheinungs Fall, die Agoaen mit dem Jure retractus praeludet, und Creditorebus mit euren Forderungen abwolten, und nachmals nicht weiter gehörig werden sollet. Wornach
I. (9.) B. H. von Schumann, Ober-Präsident.

Von Gotts Gnaden Wlfrid Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Hll. Röm. Reichs Erz-Erämmere und Churfürst ic. ic. Entbieten allen und jeden Creditorebus, wie auch Georg Friederich von Münchow zu Greves, und dessen Gutthe, einige An- und Zusprache, oder sonst ein Jure creditus zu haben vermeinen, Unseren Gruss, und geben euch aus densen, in coprygheter Writschrift hiebey gefassten Exhibitiis, vom 4ten und 2ten hujus, und denen O. plagen, des mehren zu erschein, wasmass n getradet. Vor erg Friederich von Münchow angezeigt, wie daß er, da er auch durch den zugleich bryggebrachten Statut bonorum zu doceri vermeint, daß er mehrere Güthre als Schulden hätte, nach dem Cod. h. 172. p. 313. für siem Inducto sich zu qualificieren, und deshalb Ediculares ad recipiente declarandum et liquidandum, att auch zu ertheilen, gnädigstet würde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir solde zu erhellen, alles, gnädigst gehaben. Wenn Wie nun des Supplicare O. sach statt gegeben; So citizen und loben Wie auch und Recht dieses Proclamari, wovon eines althier zu Elßlin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Böhmisch Böhmisch effigiert werden soll, hiesamt erstaillt, in einem Termiu von zwey Monathen, ewig wegen des gefassten Inducto zu beobachten, eventueller aber den 2ten Januarii a. f. schriftlich und vor Unserm Hofgericht Erkläret unausbleiblich zu erscheinen, eure Forderungen zu liquidiru, und sämtliche Handlung zu pflegen, wodoch wird jedoch, insurter wird, begleyt einer Advocate annehmen, und denselben mit genugsame Instution und gehobiger Vollmacht, gnädigst auch zur Güte zu verschenken, damit in Entscheidung der Güte sofort finale Erklärung erfolgen könnte, sod cominatione, daß auf beschneites Zuständigkeit mit den erscheinenden Creditorebus, allein wegen des gesuchten Moratoriums gehandelt, und ohne auf die We-

Wesende zu reichten, der Bedeutung gewich, Bezeichnung geschehen, eventuallige aber mit der Liquidation verfahren werde. Im übrigen aber auch dieser Terminus durch die Intelligenz-Bogen belaudt gemessen werden soll. Wornach ihr end zu achten. Signatur Edolis den 2ten Octbr. 1752.

(L.S.)

G. V. v. Bonin, Präfident.

Von Gotts Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. M. Reichs-Ech Cammerer und Churfürst zr. c. Entbieden allen denjenigen Creditoribus, welche an den Domänen-Rath Hancky, und dessen bisher im Besitz gehabten Guthe, Teutschow, Plessow, ein Ius Credit, oder sonst einige A. sprach, sie haben vermehrt, Uffern Grash, und sägen denselben hemit zu köpfen, was meist in Sachen des Advocati Ficci Schrevers, nomine hr. Sieges, und Domänen-Cammer, contra den Domänen-Rath Hancky, und die sich etwa zu solchen Guthe meldende Lictanten, in dem über das unten stetigen Jahr a.c. mehrere Protocollo Substantia ionis publicaten heutzen, und in Abschrift hiebei liegenden Beschriebe, da mehrere Creditores wider den Domänen-Rath Hancky sich bereits gemelbet, und nach Abzug der den von Edolow Erben gehörbaren Forderung, das Preium zu Bezahlung derser von der Cammer, dem Domänen-Rath Hancky gezeigten Deficit schon nicht hinreichend, Concursum eröffnet, und gegenwärtige Edicatae dahero an euch zu expedieren verordnet worden. Wie citiren und labem auch demnach hemit, und in Kraft dieses Proclamatio, wovon einschliesslich zu Edolis, das andres in Stolpe, und das dritte in S. Blaue offiziert werden soll, hieunkt, inslief, das hr. a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drei für den ersten, drei für den andern, und drei für den dritten Terminus peremptorio zu rechnen, eure Forderungen, so wie ihr die selben mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Art in jahr Seinen zu können vermeint, ad Acta anzeigt, auch den 2ten Decemb'r. a. c. vor Unserm Hofgerichte hießest auch zum Werde unanfechtbar gestilliert, beyreit eten Abrechten annehmen, und denselben mit genauerer Instruction und gehöriger Vollmacht, wilend auch zur Güte vertheilt, in Termino die Documenta in originali producire, darüber vom Considicato ad Protocollo versohret, südliche Handlung pfliezen, und in Entstehung der Güte rechtliche Erklärung somit. Wie Ablauf des Termini solle den Acta für beschlossen angesehen, und diejenigen so ist nicht gemacht, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, und mit ihrer Forderungen nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillstande auferleget, un übrigen aber auch diese Edicatae denen gewohntesten Intelligenz-Bogen inserirt werden. Wornach ihr end zu achten. Signatur Edolis den 27ten Septbr. 1752.

(L.S.)

G. V. v. Bonin, Präfident.

Nachdem per Edicatae die Creditores des Ober-Amtmanns Schmidts, welche an dessen Mitter-Gau Chursdorf, im Goldbündchen Creysse, gegen den 2ten Januarij, zoten Octbr. und den 2ten Decemb'r. a. c. ad liquidandum Bergfeld citiert worden, dass sie sich sub pena præclusi in diesen, sonderlich in den letzten Termino peremptorio, mit ihren Forderungen vor die Neumärkische Regierung gehobrig, und nach Vorbericht des Codicis Friederiken, und darnach in Curacione geschickten Auflage gehördend melden sollen; Als wird solches gleichfalls hier und jetermässlich belant genadt.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Hinter-Pommerschen immediat-Stadt Cölln, sāren allein und seben Creditoribus, welche an des seligen Eisen-Erdmers Johann Jacob Tischlers, und dessen hinterlassnen Witwe Berndiger einige Akt- und Zusprüche zu haben vermeinten, hemit in wissen, dass letztere bey uns vorneßt ist, dass sie wegen Bedräuznis ihrer Creditorum sich nicht anders, als lediglich durch Cession ihrer Güther helfen köste, und wir dazugriff unter den 2ten hujus Concursum eröffnet, und gemindliche Edicatae, und das selbe offizier in Cölln, und dann zu Coburg, und zu Bellgaard zu öffenten veralastet haben. Wie citiren und labem demnach dieselben hemit ernstlich, das hr. a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Terminus peremptorio zu rechnen, ihre Forderung und Ansprüche, so wie sie dieselbe mit unbedachten Documentis, oder auf andere rechtliche Art vorrichten in können vermeint, ad Acta anzugeben, auf den 10ten Januarij a. f. oblicher zu Rathhaus entweder in Berlin, oder durch genugfam Instrukte Ge vollmachtes, welches zugleich eventuallig mit einem Mandato speciali ad transfigendum verschien, zu erkennen, in Termino die Documenta in originali zu producire, darüber mit der Witwe Tischlers, und Noben Creditoribus ad Protocollo zu versohren, mit letztern unsleid præsumptim abzumachen, ghetliche Handlung zu pflezen, in Entstehung der Güte aber rechtliche Erklärung zu erwarten. Wie Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und diejenigen so ist nicht gemacht, oder wenn gleich solches geschehen, und doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret, von den Ersichtslosen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstande auferleget werden.

B. den Königlichen Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Beste Cölln, werden alle und jede Conti hießest füchendenen Im-er Mobilien, einen Ab- und Bauspruch, ex quoquaque capite solides herz führen möge, zu haben vermeinten, auf den 1ten Novem'r. und 15ten Decemb'r. a. c. ad liquidandum er verstandem, sub pena præclusi et perpetui scienii citiert.

Zu Colberg sollen 3 und ein halber Morgen im dortigen Wald Holze belegen, denen Stäbchen nach Dobbertinschen Reben zugehöriger Aker, wovon 2 und ein halber Morgen auf 50 Hektar, 3 Morgen aber auf 45 Hektar, 2 Morgen, gerächtlos versteckt werden, nebst einem in der S. Marien Kirche, in der Stadt No. 54, belegten Frauens Stand, so auf 20 Hektar, bestimmt, in Termino den 22ten November, d. i. an dem Weihfesttagen versteckt werden; Weshalb denn diejenigen, so dazu Verteilung tragen, sich bemeldet zu Tages des Morgens um 9 Uhr auf dortigem Rathause einfinden, und daeran biechen können. Solche auch jemand davon etwas zu fordern berechtigt seyn, so hat derselbe im gebürgten Termino seine Jura sub rosa perpetui alienii gleichfalls wohngewünscht.

So soll in Greifswald das Weihfesttagen Haus, am Markt belegen, ad instantium der Creditorum eigentlich an den Weihfesttagen vorbehalten werden, und sind Termimi dagegen auf den zehn Octobris, und 12ten und 27ten Novembri d. c. ausgeschaut; Wer nun Lust hat auf solches Haus zu biechen, tau sordum in Rathausstuhl erscheinon; und ihm Gebeth ad Procurandum geben, und gewährten, das dieses Haus dem Weihfesttagen zugewidmet worden seyl. Die bestimme Taxa von dem Hause ist 473 Thaler. Konstat und zugleich in brezigen Terminis Creditoris ihre Jura wahnehmenden redigir, als wozu derselben auch hiermit erörtert werden.

7. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Die Herr Landreuth von Böhni zu Pöhl, im Schleswischen Kreise, gebraucht auf einstehenden Oster 1753, einen tüdigen Schwanz, der nicht nur gute tüdige Arbeit macht, sondern auch den Preis verdient, und auch Genseit und Schnelle-Messer zu machen weiß; Wer solches präfert, und lebt gutes Eigentum dorrigien las, hat sich bei ihm selbst in Signis zu melden. Und dienst zur Nachrich t, daß er ein schiedes Gehalt von etliche 20 Schekel Korn hat, wosir er Pflege, Wagen und Kferd/Großl im Stande hält, und neu macht, doch ohne einige Aufzur an Eisen oder Stahl. Und da kost in den mehr reichen umliegenden Dörfern keine Schwieden färden kann, so faner, wann er sein Handwerk wohl verkehrt, nicht nur sein antes, sondern auch sein recht reichliches Auskommen haben. Und wo er Lust zum Ackerbau hat, soll ihm auch Land beysiegelt werden.

Eben anderlicher Herr Landreuth von Böhni verlanget auch auf einstehenden Osten 1753, auf seine wohl verkehrt, auch gute Greifland vorzeigen, so Achtir, baore Caution erlegen las, dat sich erkennt zu meiden. Und dienst zur Nachrich t, daß diese Kühle erk dieses Jahr wieder von Grund zu erhaben werden. Und will außer dem Dorf Busow noch viele Wadzkiere sich dasselbst er finden, so wird eine Fankung und Wieserwads radey beschließt ist.

8. Personen so entlaufen.

Nachdem ein Ratschmader-Gesell, Nahwend Johann Benjamin Barg, aus Danzig abkritis, kleine Statur, magre und bläß von Angestalt, einen alten blauen Kolbergischen Soldatenrock an, und, von einem Meister im neuen Amt der Colbergischen Ratschmader, Jacob Wulke, den 22ten Octobr, fühl Morgan's, gemachter Schulden halber, in der Schloßküche heimlich davon gegangen, und seine Freu mit einem Kind hinterlassen; So werden biedernd nicht nur alle Amts-Messer der Ratschmader in deren kleinen Städten, zwischen Culberg und Danzig, Russl, Polzin, Rennow-Stettin, und Starczard, als auch sonst jedermann dienlich ersuchen, obbenannten Ratschmader-Gesellen, wann er sich an einen oder andern Ort entweder in Arbeit, oder sonst anhalten sollte, sofort an das Colbergische neue Amt der Kolde wendige Zebrungs, und andere Kosten erhebet sich das Amt zu erkatten, und in dergleichen Fällen alle hülftige Dienste hinzuwerde zu lassen.

9. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Vierhundret acht und neunzig Rolschthalen liegen zum Anseihen bey der Sommersdorff, und Gedung'schen Koste, im Hanoverschen Syndo, paast; Wer solche bendhälget, und Präsanda präfert, las, beliege sich bey dem Prediger in Sommersdorf forderamt zu welden.

Wer das Gutlin-Hause zum heiligen Leichtnam in Auelam, stehen 100 Thaler, verdächtig, so te gings jemate, so selbige bendhälget, sich bey dem dirigirenden Provisor dieses Stifts, d. v. Schuster-Wittermann, Meister Job Bügner melden, und auch zugleich nach densen eingangenen sothen Königlichen Befordnungen gehörig Präsanda präfieren. Hette.

Es liegen 200 Mthlr. Kinder/Gelder parat; so gegen sicker Hypothek finobar ausgeliehen werden sollen; Man nur jemand fürzuden, der derselben gedrängt, und Sicherheit geben kan, so kan derselbe sich bestehen in Starcard bey den Vermündern, die Brüderne, Herrn Christian Dieder, und Herrn Christianus Eichard melden, und von denselben weitere Nachricht bekommen.

In Colberg liegen 225 Mthlr. Cascordische Kinder/Gelder parat; Wer diesels gegen 5 pro Cent jährliche Interesse zu nehmen gewillt, und läßt uns unverschuldet Hypothek legen kan, beliebt sich bey die Wormunder, dem Konsmann Herrn Löper, und dem Chiango Herrn Wüsthoff franco zu melden.

Da bey der G'stranten Kirche zu Süderholde 21 Mthlr. Capital bereits eingedommen und gesamt landküstlich 3000 wiederum auszethan werden sollen; Wer nun dasselbe benötigt, und Consensum Reverendissimi Consistorii beschafft, und sicker Hypothek bestellen kan, der kan sich dieserhalb bey dem Provisor dieser Kirchen melden.

Bey der Königl. Petz' Kirche erf das Altstadt Stolpe in Hinter-Pommern, ist ein kleines Capital à 12 Mthlr. 12 Gr. vorhanden, welches auf bevorstehenden Martini wieder finobar bestätigt werden soll; Wer sich mit dem foderjästen, entweder bey dem Herrn Amtmann Zacher, oder dem Pastor Ribbeck zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Tilsit, im Camminischen Synodo, einhundert Gulden, oder 66 Schle. 16 Groschen parat, welche wieder finobar sollen ausgethan werden; Solle jemand in den Camminischen Gegenden dieser kleinen Ansiedlung vonnichten haben, und könnte der Kirchen gebördige Sicherheit verschaffen, so bittet er sich benötigt bey dem Prediger Pohlmann in Tilsit zu melden.

Bey der Daberischen Kirche, im Hanauischen Kreise, liegen 673 Mthlr. 21 Gr. 5 Pf. zum Ausleihen parat; Wer die benötigte Sicherheit der Kirche schaffen kan, hat sich entweder bey dem Herrn Landrat von Hamm an Stoßenburg, oder bey dem Prediger in Boch, Johann George Baldauff franco zu melden, und kan nach Belieben dieselben gleich in Entpfung nehmen.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß des Herzogtum-Pommerschen Herrn Schmidts Wormunder, ein Capital von 75 Mthlr. auszuthean habt, gegen sicker Hypothek; Wer nun solches verlanget, kan sich bey dem Bürger und Meister David Schmidt, des öfflichen Schreiber der Sattler, melden, die gebördige Obligation der denselben Kreisligern, und alsdann das Geld empfangen, wenn es vorher im Stadt-Brand-Buch ingrossert worden.

10. Avertissements.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Sr. Königl. Majestät allgemeinbekannten Verfahl, auch in dieser Provinz Pommern, mit dem Cap. Saamen Bau, als einem gerüchtlichen und einträchtlichen Werke, der Aufstand gemahet werden, auch solider lehr art einschläge, und dazero mit allem Fleisse continuirt werden soll. Wann nun zugleich nöthig seyn will, auf Anlegung der Heil-Mählen in Zeiten zu denken, und daß solche auf gewisse Conditiones von Kleinhabern ex proprio erbaute werden; so sollen denselben folgende Benefits accordirt werden: 1.) Freies Bauholz. 2.) Sechs Gr. p. Jahr, und zwar von der Zeit an, wann angefangen wird, die Leute zu schlagen. 3.) Nach expiriren Sechs-Jahren, nee eine leidliche Facht zu erlegen. Da sodann kein Zweifel, daß die Entrepreneurs einen guten Verdienst davon haben werden, weil schon eine simile Quantität Cap. Saamen im Lande vorhanden, und solcher Bau noch mehr poussiert werden will, so bald nur in dessen Bearbeitung hinlängliche Gelegenheit verschaffet werden. Es haben sich also diesjungen, welche willens seyn, gegen solche Conditiones, Deliktheiten anzulegen, bey der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer abhier, entweder persön. oder schriftlich zu melden. Signatum: Stettin den 11ten Octobr. 1752.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der vermeintlichen Hauptmann von Hendebred, modo Verhohlenen Lieutenant von Thülich, contra die G'schädere von Blodensee, das Geschlecht derer von Mansbruff, welche an dem in Greifswalder Kreis belegenen Gutte Parpart beredtigt sich, zur Revolution derselben per Edictes, welche althier sowohl, als zu Starcard, und Eichlin, in locis publicis affig ist worden, gegen einen Termin von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten und letzten Termine peremtorie zu rechnen, und war auf den 12ten Decemb. c. eicres, mit der Commision, daß die Auskünften von dem Gutte Parpart gänzlich abgewiesen, und mit ihrem Jure Reluendi praudicari werden sollen. Signatum: Stettin den 22ten Augusti 1752.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Dennach der Bürger Störte zu Gers, wider seine Vor v'r Jahren von ihm entwickelt Chastell, Maria Magdalene Neubauern, vor der Königl. Preußischen Pommerschen Regierung abhier eine Deserteur-Klage erhoben, und der selben getümliche Adalates, welche zu Stettin, Starcard und Gers, in locis publicis affigiert worden, ergehen, und terminum peremtorium auf den 21 Januarii a. s. prästatum hassen;

lassen; So wird solches gebadeter Maria Magdalena Neubauern auch hiedurch befandt gemacht, dass sie in Termino praxio ihre Jura wahntnehmen kann, oder gewartigen lasse, das wider ihr mit Publication einer rechtindigen Urtheil verfahren, und das Thz. Verhandlung dissolviret werden wird. Signatur
Sternin den 15ten Septemb. 1752.

Königliche Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Es ist den 22ten Augusti eine Böhlin, im Hospital S. Jürgen vor Stargard, Nahmen N. M. Schröders, seligen Gottfried Vogel abends nachgelassene Witwe, verborben, deren Brüderlichkeit, so sich prater proper auf 250 Röhrs, blaute, denser sich dageg. bischit angegebenen Eben, als 1.) ihrem Bruder, dem Bauren Schröder zu Sack, 2.) ihrer Schwester, der Witwe Schulz, n. gebohene Schröderin zu Niessburgschen bey Sternin, und 3.) ihrer Schwester Tochter, der Proprietatin Schleben zu Kletzin, in Termino den 10ten Novembris, e. eingehalten und verabschiedet werden soll; Welches Königl. Befehlendes folgende nicht allein bef. inde genutzt, sondern auch zugleich dirigenziert, so an der v. Schröderin Gev. eademdem V. Lassenschein ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch erfüret werden, fid den 10ten November zu Stargard im Hospital S. Jürgen, rufender in Person, oder durch gewusste Bevollmächtigte in gesellten, und die Jun. wahrscheinlich, sub comminatione, das mean sie sich nicht in dem angelegten Termino melden, sic präcludent, und mit ihren etimotis Garderungen eadlich abawiesen werden sollen.

Es ist den 23ten Iunij, die Statthalter Sojow von Androw, Vormitkoss, in seiner alltagssam Pleidung aufgezogen, und nicht wieder zurück gelonwon, was hat auch andrer angewandten Weise anzusehet nicht weiter von sich in Erinnerung bringen können, als das er seinen Weg in das Volk genommen. Was besorget deshalb, das er ein Aufstoss bekommen, und er zu schaden gekommen sey, weil er alle seine Effecten hinterlassen, und doch so nicht leicht zu vermuten ist, das er zu entwischen wüens gewesen seye solte. Solter aber auch etwa aus einer unzugehörigkeiten Furcht, wegen einiger ihm in die Hörnre Bekannting bezeugten Unrichtigkeiten, oder sonstige Ursachen habe, zur Deserion bekleist worden sign, so wird ihm hiedurch, wenn er sich von selbst wieder einfindet, ein välliger Pardon verfchert. Falls nochemand von seinem Aufenthalte Nachricht hat, oder noch etwas schärfere möchte, so wird derselbe erschuet, davon der hiesigen Herrschaft Angezeige zu thun. D. vienigen aber, welchen an des gedachten Statthalter Sojows hinterlassenen Effecten ex quoconque capite einige Anspreche zu machen vermeinen, wos den hiedurch erfüret, fid a dico binnen 6 Wochen bey hiesigen Gerichte zu melben, und rechtlicher Prozess zu gewantzen. Schwreibung den 23ten Octobre. 1752.

Örtliches Gericht besehelt.

Bei dem Königl. Hof und Stadt-Gerichten der Stadt und Hest. Küstria, werden für Joseph Anton Conti, gewesener Kauf- und Handelsmann althier, wegen eurem contrahirten Schuldens, und Ausstreitungs, das Ihr wegen einer Entwicklung und gemachten Schulden Rode mit Antwort gehet, in Entschädigung das vor oder zu gewantigen habe, das in concordiam rittert eins zu versuchen, und was Rechtslos ist, erkannt werden soll.

Es soll das auf dem Closter Post, und der Königlichen Herren Freyheit, belegene Haus, des Gelehrten Meisters Busken, welches der Gutsmeister Herr Schumann, als plus Licitans ex Concurso erstanden, und seine Jura an den Becker Meister Michael Schumacher hinzuwerben creditet hat, in Termino den 14ten Februar, e. auf das Königlichen Hochpräsidialen Regierung, dem Gelehrten Meister Schumacher, gerichtet vor, und abzulösen werden; Welches hemilt belant gemacht wich, damit in dem angelegten Termino der Vor- und Ablassung ein jeder seine Jura wahnscheinlich könne.

In Grevenwalde in Pommern, ist des Bärger und Ackermanns, seligen Projanen Witwe verstoessn, und hat alba ein kleines Wohnhaus ihm hinterlassen, welches der Krämer in Bobers Lenz, an Das v. Nollen, Bäcker und Schornbrot in Baden, um und für 29 Röhrs verkaufft hat; Ob nun gleich der Projanen Eben auf den 27ten April e. a. citiert geworden, ad iusticandum, und dem ungesuchet seyn erinneret; So wird solches einem jeden, der darüber was einzuwenden, oder sonstigen einer gegründete Recht sprache zu machen habe, h. sonderz aber denenigenen, so sich a. s. Eben der Projanen Witwe in justice judicio sich zu legitimiren, und ihre Jura zu observieren; die Aussiedelnde haben bandst die spätsch Baron Prädilection zu gewantzen.

Der Amtshändler Herr Gottlieb Benjamin Hornung zu Bory bey Tolberg, verlaufet am Dutzend Friederich Hessen zu Jacobshagen, erbildt besessene zwei Häuser, cum pertinencia, nlost zwei Dutzend Land in den beiden, samt dem dazu gehörigen Berglande und Gütern, für 820 Röhrs, die Zahlung geschoben auf drei Termine, der erste den 22ten Decemb. e. der andere den 15ten Februar 1753, der dritte den 22ten Martii e. da alhierz auf den Kauf zu Röhrs, geschobt worden, wobei auf den letzten Termino noch 860 Röhrs, zu zahlen übel seyn; Welches hemilt in jedermanns Recht publicirt wird, damit es nachgehends keiner quark bedarf, zumahl sodann keine Einwend'e hat finden können.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXIV. Sonnabends den 28. October 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da man resolvirte, daß allhier in Stettin, ohnweit dem Rossmarkt belogene Worder- und Hinter-Haus des sogenannten weissen Schwans, worn 20 Stuben, 2 gewölkte Dännen, geräumige Korn-Boden, gute Keller, großer Hofraum mit einer doppelten Uffzarth, einige Wagen-Räumen, und auf 40 Prode Stalarn beständlich, zu verkaufen; So wird solches hierdurch jedemünglich wissend gemacht, und können die ehrwürdigen Liebhaber, sich deshalb in Stettin bey dem Pastor Wittken melden, der ihnen von allen vorher weitere und nähere Rauten geben wird.

Es sind auf der Sternbergschen Ebene juzehretien, in der Nähe der Papenschen belegenen Hause, 250 Rthlr. gekosten; Man findet aber hierdurch noch einzugeben möchte, daß im Fall jemand darauf ein mehreres annoch zu fischen gesessen seyn sollte, derselbe sich innerhalb 4 Wochen, in dem gesuchten Hause in der zweyten Etage melden, und gewärtigen könne, daß mit dem Meistbietheus den alldern ohnfehlbar geschlossen werden solle.

Dem Publico dienet zur ergebenen Nachricht, daß den zehn November, a. c. als bevorstehenden Donnerstag, in des seligen Herrn Jagdrath Herings Hause am Frauen-Ende, eine Menkel-Auction soll gehalten werden, welche bestehet in Silber-, Kupfer-, Zinn-, Blei-Zeug, Gläser, Tische, Stühle, Spinde, und eine Kutsche, wie auch Spiegel, und können die Liebhaber an selbigem Tage Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einstudieren.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam sollen den zehn December, dieses Jahres, des Herrn Ober-Inspector D'kovs blieber in gerichtlicher Verwohnsam gewesene Immobilis, bestehend in einem Trocken-Mantau, nebst Unter-Mant, und andern Frauens-Kleidern, einem Mannes Kleide, verschiedenen Tisch-Zeuse, an Tafel- und Tisch-Zaden, Servietten usw. allerhand Muster, Gitter, und verschiedenen andrezen Leinen-Zeug; Ingelychen ein alter Coffee usw. ebenfalls subhalber zu haben: und können sich Liebhaber sodann, wie auch folgenden Haß, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, an dem Rathausse in der Gerichts-Stube einstudieren, zu dem der Meistbietende das Zuschlages in gewärtigen hat.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Op dem Secretair Jeansson in Stettin, oben der Schenke, ist eine Stube und Kammer zu vermieten.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Dennach im Aute-Wildenbruch, die Fischeren auf dem Herrn-Ende, an den Meistbietenden auf gewisse Jahre verpachtet werden soll, und zu dessen Verpachtung der zehn Novembr. a. c. pro Termine Licenzionis angeschafft worden; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können dienten gen, welche gefunden sind, gebadete Fischeren zu pachten, sich in bemeldtem Termine vor der Prinz- und Marssgräflichen Brandenburgischen Domänen-Cammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß in Termine mit dem Meistbietenden, und welcher die annehmlichsten Conditionen offeriren wird, bis auf erfolgter Sr. Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden soll.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Görlitz hat Herr Johann Gabriel Pichrun, von die Gebrüder Salbers, einen grossen Garten, zu der Gans-Wiese belegen, bereits unten 12tem Septembr. 1731, erblich gefaustet, zu dessen Verlassung Terminus auf den zten Novemb. c. angesetzt worden; Dafem jemand darwollt etwas einzuwenden, oder an den Gras-Garten zu fordern haben möchte, derselbe kom sich in Terminalo zu Rathshaus wieden, sein vermeintliches Recht wahrnehmen, im vorgezogenen die Præclusion gewährtigen.

Nachdem zu instantiam der lebendigen Creditorum, dessen zu Prenzlau in der Ucker-Strasse beslegenes Wohnhaus, und ganze Erben-Stelle, welche durch gesetzvoine Gewerbs-Meister, sicut dage seidigen Gemein-Casal und Lub-Wiesen, zu 200 Thkt. taxirt werden, gerichtlich verkaufst werden sol. Als werden hiera Termini Licitacionis auf den zten und agsten Nov. abr. wie auch den 22en Decemb. a. andreahmet; Und können diejenigen, die hierzu licititas intent ontekt, sich zu Rathshaus Vormittags um 9 Uhr zur bestellten Zeit melden, ih Gebot tuen, und gewährtigen, daß obmeintes Haus cum pertinencibus plus licitanti zugeschlagen werde. Zugleich werden diejenigen, so einige Anforderung hierzu, solche in terminis gehörig bestrafen und justizieren.

Wie Bürgermeister und Rath der Stadt Aten-Damm, entklehen allen und jeden Creditoren, sicut an des Balck Jacob Bernsteins Hause, hieselbst einzigen Ans- und Auspruch zu haben vermeinen. Unser Grub, und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasmaß der in diese Bernsteinschen Credit-Zeit von uns bestellte Curator, der Advocatus Ponct, eure gebührende Vorlesung ad liquidandum gehabent. Wann wir nun solchen Sachen salt gegeben; Als citius und laden mit euch hiemit Kraft dieses Proclamatio, wovon das eine hier, das andters in Stettin angeschlagen, peremto, daß ihr a dico innerhalb 9 Wochen, woson doch für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten zu redmen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untabhaften Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verificare vermöget, ad Aga angezeigt, auf dem Gericht allhier auch den 27en Novemb. c. a. gestellt, die Documenta juxta Justitiatione eurer Forderung in original producire, eurer Forderung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoribus ad Prosternum versahet, gütliche Handlung rätget, und in deren Entscheidung rechtlich Erläutrig, und Locum in der abzufassenden Priorität-Uthsel gewährtigen, mit Ablauf des Termini der solleñ Acta per bestlossen geachtet, und diejenigen, so ad Aga sich nicht gemeldet, oder wenn gleich soldas geschoben, sich dennoch benannten Tagen sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gehabtend insufficiet, nicht weiter gehobet, von dem Vermögen abzunehmen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzugebt werden. Wornach sich also derselben zu achten.

Von der Neumärkischen Regierung zu Gültin werden ad instantiam Frauen Annen Rosinen, reitwiten Hauptmann von Holm, geborene von Schwedburg Creditore, und alle die, so an dem Guethe Kieckbaum, im Steenbergschen Crat, einen Aufzug zu haben vermeinen, es lädt solcher sit, ex Jure agnationis, Crediti, servitutis, aut ex quoconque alio Capite, auf den 27en November, 14ten Decemb. c. und in specie den agsten Januarii a. t. ad liquidandum et verificandum, sub pena præcius et pecuniæ silentii vorgeladen.

Vey denen Stadt-Greichten zu Prengeln sind Frau Dorothea Elisabeth Gräckendorff Witwe Schulzen, auf der Neustadt daselbst belegene Immobilia, a 6. a. Ein großes, nebst Hofraum, Stellung, und kleinen Garten, mit der Tor: von 200. Mthl. b.) Das an der Ucker-Porte, neben Meister Stein, belegene Eckhaus, so ein großer, nebst Hofraum, Stellung, und dahinter belegenen großen Garten, vorher traggbarer Obh. Dämig, mit der Tor: ad 200 Thkt. zu jedermann freien Kauf angeschlagen; Termini Licitacionis stehen auf den oten Novemb. 27en December 1732, und agten Januarii 1733 an; und sind zugleich Creditores, nebst allen denens-jenigen, welche an sothaneen Schulglichen Immobilibus einigen realen Ans- und Auspruch haben, in ultimo Termino ad liquidandum et verificandum, sub pena perpetui silentii, gewöhnlicher massen citirt worden.

Es hat die gewisse Witwe Apindborgen, nunmehrige verschlagte Billmern, diejenigen zwey Schlosser überdamische Landburg, welche sie von ihrer verstorbenen Mutter-Schweifer, der Witwe Schwendien, auf der Stepenitzischen Amts-Wick vor Cammin, geerbt, an dem Bürger und Tischler Meister Dosen in Cammin, erb- und eigenhümlich verkaufst; Als nun das Kauf-Præmium den 27en Novemb. a. t. der Veräußerer auf der Amts-Wick bezahlet werden soll; So wird soldes hiemit notifiziert, damit diejenigen, so Aufschreie, oder Forderung haben, sich in dem gesuchten Terminalo bey dem Oberholmächtigsten dem Königl. Stepenitzischen Beamten, Herrn Bürgermeister Meyer behörig melben können.

Der Magistrat zu Prenzlau füget hiedurch zu wissen, daß des daselbst verstorbenen Bürgers und Zimmermanns David Strelle, wegen Auseinandersetzung dessen hinterlassener Erben, die auf sie vereiste, daselbst in der Kloster-Strasse belegene beyde Häuser, an den Meistbietenden veräußert werden sollen, zu dem Ende Terminalus Licitacionis auf den 18ten November c. festgesetzt werden; Als wird soldes hiedurch bekannt gemacht, und können sodann beliebige Häuser Vormittags von 9 bis 12 Uhr sic in

Rathausen angeben, ihr Gebot thün, und gewässigen, daß dem Weisthöchstenden selbige abindictet warden sollen. Auch werden insleib Creditores in Termino præcæ ad liquidandum et verificandum gaere scheinen, sub commissione i lata hideribus vorstellen.

Zu Naugardien laufet der Herr Bürgermeister Rühl von des soßen Adrian Vorhardtis Witwe, das ehemalige per Consur existente, und als plus Lichians erkaute Hirschfelsche Hause hinwiederum zu einem Erb- und Todes-Kauf; Welches hemit dem Publico zur Nachricht publicirt wird, damit diesjenigen, so daw der ein iur contradicet, oder sonst eine Aufprade an diesem Hause haben, sich binnen 3 Tagen a dato infracepcti bey Herrn Kaufem selbstten, oder bey dem Consul dirigentia, dem Dreyen Bürgersmeister Rühl gehörig melden können, nach der Zeit aber der Præclusion zu gewereten haben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es hab gegen den ziken huren 400 Rthlr. Kinder-Gelder hinskee zu bestätigen; Wer nun selbste se Verlaugen, und eine schere Hypothek mit liegenden Gründen besitzen tan, derselbe wolle belieben den Hypotheken-Schein, wie viel das zu unterscheidende Grund-Stück wert, und wie viel Schulden darauf bestehen contrahiert, dem Herrn Bernardo, Kientenant von Peterstorff auf Jeroldorf Franco zu überleben, da dann derselbe bey dem Konsul. Puylien-Ell: so Vorstellung thun wolle, ob dasselbe in die Auseinander-gegenstehen gerathen wolle.

Bey dem Vater Lorenz in Anclam sind 150 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen schere Hypothek, jährl. bey zu bekommen.

Bey dem Königlichen Puylen-Collegio zu Eßlin, liegen 200 Rthlr. deponirte Wachholtsche Gels der zum Ausleihen parat; Wer diesebe angulieren wüllsen, und die verdächtige Sicherheit verschaffen kan, hat sich den gebrauchten Collegio zu melden, und die Gelder in Empfang zu nehmen.

Es kommt gegen den ziken Novembr., c. c. ein Capital von 200 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welche mit Convent des 16. Jährigen Weisenamts freier auf eine schere Hypothek ausgeliehen werden sollen; Wer solches an sich zu nehmen belieben tragen sollte, kan sich desfalls ley dem Altermann Conrad Zerbst, auf dem Klosterhofe melden.

Es sollen 220 Rthlr. Kinder-Gelder zinsbar bestätigt werden; Wer nun dergleichen Capital benötigt, der wolle sich den bis Knobelsdorffs Normankern, den Thürler Meister Nolle, und den Brandweins bruner Schilt melden, wilde die ressortberliche Bedingungen, wonunter dieses Capital bestätigt werden soll, anpassen bereit seyn.

Es stehen 100 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer demnach die behörige Sicherheit stellen kan, der wolle derselben sich bey dem Handelsmacher Meister Schenck je eher je lieber zu melden, und die Gelder in Empfang nehmen.

Bey dem Jagdschulischen Collegio sind 600 Rthlr. Capital vorräthig, welche in einer Summe, oder and. teilehaft, ausgethan werden sollen; Wer solches benötigt, und die gehörige Sicherheit bestillen kan, der wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisoris gedachten Collegio dieserhalb melden.

17. Avertissements.

Als Frau Maria Elisabeth Marquart tot, des Sergeanten Hochfürstl. Braunschweig-Beverschen Regiments, Herr Jacob W. Inschheimers Chilfieß, den gten Octbr. 1752. verstorben, dieselbs aber in Anno 1750. ein Testamenter Nuncupative erichtet, die es nach ihrem Aftleben mit ihrer Verlassenschaft behalten werden soll; zu dessen Erbrechnung und Publication aber Terminus auf den 6ten Novembr. d. s. wird s. p. königlichen Montag über 8 Tage abgezähmt werden; Als wird denejenigen, welche ein etwianisches Jahr se Karo zu haben vermeinten, hierdurch solches fund gemacht, sich am bestimmten Tage des Nachmittags um 3 Uhr, in des Major Hagens Wohnung, auf der gross' Laubtie, in des Herrn Sergeanten Weinheimer's Loge einzufinden, und ihre vermeinte Geschaffne zu besichtzen.

Im Stolpischen Eigenthum, die Lote genannt, ist dem Königl. Oberlandgerichten Befehl gefolgt, daß neue Dorf Bodwischhausen, besteh. von 11 Familien angesiedelt; da nur in davor 5 Familien Haus und Wuhrt-Stellen, und der nächste an 1000 Meter Holz wezzehauen werden müs; So werden die Herren Prediger dienstlich ersucht, in ihrem Reichspiele öffentlich bekannt zu machen, daß wer Lust habe Grenze, 12 Gr. besaßt bekomme; und können sich Liebhaber bey die Herren Inspectores Macken und Bojen zu Stolpe, oder auch auf dem Radung's-Dreieck bey Herrn Brüsewitz melden, und ihre Zahlung alle Convalinde empfangen, auch alle nöthige Lebens-Mittel vor marktbüdigem Preise haben.

Es hat ein eurolirter Soldat, Friderick Peter, dem Leibenschneider in Alten-Damm, Christoph Friedrich, auf einiges Pfand, vor ohngefähr 1 und einen halben Jahr, und zwar vor auf ein paar Monate, Geld geliehen; er hat aber die j. 150 nicht aller angewandten Müh ohngeachtet, zu seinem Gelde wieder gelangen können, und ist die Sache so weitläufigt worden, daß sie vor Gericht geschwehet, und das schließlich abgemacht. Weil aber nun das Geld nicht länger entzahnt werden kan, und indem das verächtliche Zeug mottet und wunderlich wird, daß das Geld gar baten verlohen werden kan; Als wird gedachten Leibenschneider ein für allemal hierdurch angedeutet, binnen 8 Tagen sein Pfand an sich zu lassen, oder gewarthen, daß das Pfand zu Gelde gemacht, und was zu der Bezahlung nichtzureihen solte, gerichtlich von ihm eingetrieben werden wöch.

Es verkaufet der Raths-Herr Knüppel zu Grepenwalde, seine zwischen der Grepenwaldischen und Braunsforstischen Grenze liegende Stadt Rüthe, nebst Acker und Wiese, an den Herrn von Wedell, ja Braunsforth, erb- und eigentümlich; und da die Auszahlung des vergangenen Kauf-Presti auf den 17ten November a. e. festgesetzt worden; als werden alle bisjengen, so ein Juri contradicendi zu haben vermeinten, oder irgend eine Hypothek an dieser Mühle haben, sich gegen solche Zeit zu melden beileben, oder haben zu gewartet, daß sie alsdenn ihrer Forderung quitt gehen werden.

Es wird ein Candidatus Theologiae vel Juris verlanget, welcher in Sprachen, und besonders in der Französischen, als auch in andern Humanioribus häniglich verstreit, um einen Untergedanken von 132 14-Jahren mit Augen weiter zu unterrichten, da derselbe schon einige Profectus hat. Solche sich jemand finden, welcher in dieser Condition gericht, und solche gerne annehmen will: so wird ihm bey dem Königl. General Post-Amte zu Stettin, oder bey dem Königl. Post-Amte in Schwabe nähere Anweisung gegeben werden, und hat derselbe gewiß ein honorables Gehalt zu erwartet, wann er sich durch schriftliche oder mündliche Arrestata, wegen seiner Wissenschaft und Unterrichtungs-Saben, als auch wegen guter Ausführung legitimiret fan.

Zu Göslin verkauft der Apotheker Herr Matthias Gabriel Wendland, nebst seiner Ehefrau, seit nun vor dem Mühlen-Thore, von seinem Vorfahren erbten, und an des Secretari Tybelli Feld-wertet des legeren Gartens, an den Bürger und Braune Herrn Gabriel Wölkchen, erbezeugthümlich, und zum Todten Kauf; Wer nun an diesem Garten question, ergründete Anspruce zu haben vermeint, der hat sich in Zeit von 14 Tagen bey Herren Kästen zu melden, nadzubringen oder zu gewärtigen, daß ihm ein empfängliches Schreiben aufzulegen werden soll; Weil bald solches Königl. allgemeindigster Verordnung genügt durch die öffentlichen Intelligenz-Bogen hemist, und gethan wird.

Da Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allgeindigster Herr allgeindigst wollen, daß diese hier annoch vorhandene wüste Bäder-Stellen, mit massiven Gebäuden bebaut werden sollen, und zu solchem Ende denen auf diese Weise Neuverdauenzen 30 pro Cent an Bauvergüttheit-Geldern, nebst jedes jähriger Exemption von allen blügerischen Abgaben und Kosten allgemeindig vertheilen, auch die Helfte der betrügerischen Procent-Gelder sogleich bey Anfangs- des Hauses daar auszuzahlen lassen wollen; So wird solches dem Publico hierdurch befandt gemacht, damit sich bisjengen, so auf diese avanzante Art bauen wollen, und soulderlic nützliche Handwerker, und Fabrikanten sich in Zeitern bey dem Königl. Oberen Magistrat in den Neumarkt melden, und einer Buß dagegen sich aussuchen können; und soll denen etwaigen Bau-Eschhaben, sowol bey Van, als sonsten, besonders denen Fabrikanten und Handwerkern, bei ihrem Ertablissement alle mögliche Erleichterung gemacht werden.

Es ist der Königl. Förster Herr Michael Schulz im Wobadeku, im Ueckermündischen Amt, verstorben, nachdem dessen Ehefrau vor einigen Jahren und den Weisgaller Welt gegangen, und haben keine Lebendigen hinterlassen. Wann nun dieselben kein Testament errichtet, sondern eine Schwester, Bruder, und Schwester-Kinder, wie auch dessen Frau eine Schwester hinterlassen, die sich diese Verlassenschaft in Theilen haben; So wird diesen sämtlichen Erden ab intestato hi. mit durch gemacht, daß die Verlassenschaft in ein Inventarium gebracht, und in gählicher Ausmusterung den 22ten November c. pro Termine hemist anzusehet, in welchen sie sich Morgens früb um 9 Uhr offthet zu Ueckermünde vor Königl. Amts-Hofamt zu gestellen haben, sich aneinander zu sezen, oder Discretes zu gewärtigen. Wie denn auch alle diejenigen, so an dieser Eschhaft ex quoque Capite etwas zu fordern haben, hemist eifret vereben, sich in diesen angestzten Termino den 22ten November c. ihrer Forderung halber zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie mit derselben gänglich abgewiesen werden.

Es war der dritte Werk auf Sankt des Brekalschen Hauses, welcher auf den 20ten November angesetzt, noch zur Zeit nicht abgelaufen; inzwischen meint man aber gewiß weiß, daß in dem dritten Tage min sic aucheinlichere Käuferre finden werden, within dieser Verlauf z. ins Richtige erhält, als wird hiermit gehörig lund gemacht, daß in dem Rechtekase nach Martini c. die Vor- und Abschaffung des Hauses geschehen wird. Ein jeder der da vermeint eine ergründete Anspruce zu haben, muß selbiges auffnehmen.

Den Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Hll. Römischen Reichs Erz-Lämmer und Thürflust ic. ic. Geben dem aus Cammin entwickeuen Vester und Bürger Gärh herdruck zu vernehmen, wie deine Ehefrau Eleonora Pätzens wider dich in pundo maliciose desertio[n]e Klage erhaben, und dierhalb unter 14ten hujus bey uns aberdemüthigst vorgestelle[n] und befehlneint, dass du nach vorhergängigem Urtauf deines Wohnhauses, von Cammin weggegangen, die Klägerin stigen, und ohne Brod und Verforgung zurück gelassen, weshalb sie gebeten haben wider dich Processus in pundo maliciose desertio[n]is zu veratlassen. Da wir nun diesem Gefud, well sie vorher den Eid, dass sie deinen Aufenthalthalt nicht wisse, abgestattet, desertiret, und gegenwärtige Edical-Citation vereinlässigt. So citiren Wir dich hierdurch zum ersten zweyten und drittenmal, wichen peremtorie, in Termine den 29ten Januarii a. s. vor Unserer Regierung entweder in Berlin, oder durch einen genugfamen Bevollmächtigten zu erscheinien, den Versuch der Güte zu gewähren, und in Entschluß der selben beginnend Verhö[re] zu üsachen, warum du Klägerin, die Ehefrau, verlassen, beginn Wehr anzuwenden, und derges halb zu verhaineln, das sofort definitive erkannt werden könnte; den deinem Aufenthaltheit aber zu genügt eign, das auf gesühnelich docirte Af- und Rechion dieser Edical-Parente, nicht minder auf einsetzigen Antrag der Klägerin, mit Publikation einer rechtlichen Urteil verfahren, du vor einem solchen der die Klägerin kosthafter Weise verlassen, erkläret, die Ehe unter euch gänzlich getrennet, und der Klägerin nadgesgeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vorehren zu lärsen. Damit nun dieses zu Deiner Nachridt gelangen möge, so haben Wir gegenwärtige Edical-Citation bestellt, in Cammin und Kreptow an der Regia affistieren, auch denen Intelligenz Nachrichten wöchentlich bis zum Termine zu infieren verordnet. Worauf du dich allerunterthänigst zu antwort hast. Signatum Stettin den 16ten October 1752.

Zur Königlich Preussischen Pommerschen und Commissären Regierung, verordnete Statthalter,
Präsident, Vice-Präsident und Regierungs-Räthe.
(L. S.) v. Bacholz, Regierungs-Präsident.

Dennach der Volk Johann Eggert, zu Schwerinburg den raten hujus mit Tode ohne Leibes-Ersben abgesangen; so wird solches heimt kund gemacht, damit diejenigen, so an dessen gar geringen, und nur in wenigem Haus-Geräthe bestehenden Verlossenheit, damit Ansprache ex quoconque capite zu machen vermeynen, sich binnen 4 Wochen melben können, als weshalb sie hiermit peremtorie citiret werden, wie dringensfalls bey deren Auffendelieben, ohne Anstand, weiter rechtlich verfahren werden soll.

18. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 19ten bis den 26ten Octbr. 1752.

Bey der Königl. Schloß-Kirche: Der Herr Regierungs-Sekretarius, Herr Michael Gottfried Lades, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Grabow, des Stadt-Musici zu Greiffenhagen, Herrn Johann Gottfried Grabow, ebeliblichen ältesten Jungfer Lother.
Bey der S. Jacobi und S. Jürgen Kirche: Meister Johann Georg Krädenis, Bürger und Schneider all-hier, mit Jungfer Anna Elisabeth Vereins.

19. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten bis den 25ten Octbr. 1752.

Den 19ten Octbr. Zween Lieutenant's Herren von Mellenthin, außer Diensten. Ein Edelmann Herr von Sydow. Der Capitain Herr von Rosenstädt, außer Diensten. Ein Edelmann Herr von Döringshofen.
Den 20:10 Octbr. Ein Edelmann Herr von Falzburg. Ein Edelmann Herr von Bruchusen. Ein Edelmann Herr von Dollen. Ein Edelmann Herr von Schwerin.
Den 21ten Octbr. Der Capitain Herr von Kampe, vom Erbprinc Darmstädtischen Regiment.
Den 22ten Octbr. Der Major Herr von Arnim, von der Armee.
Den 23ten Octbr. Der Hauptmann Herr von Borck, und Lieutenant. Herr von Schmeling, außer Diensten.
Den 24ten Octbr. Der Capitain Herr von Dollen, vom Fürst Moritzschen Regiment.
Den 25ten Octbr. Der Lieutenant Herr von Henckel, vom Kaprathidischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Stamjn. Zween Edelleute Herr von Wulfow, und Herr von Wort aus Küsow.

20. Preise

20. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 R. 12 Gr.
Dito Vitriol. 6 R.
Englisch Bley. 12 R.
Königsberger Steiu-Hans. 13 R.
Dito Schuden-Hans. 14 R.
Ordinaire Toffe. 7 R.

Waaren bey fl. a 110 W.

Bianholz 7 R.
Roth Holz, gemahlen. 12 bis 16 R.
Gelb-Holz. 7 R.
Japan-Holz. 16 R.
Fernholz. 22 R.
Amsterdammer Pfeffer. 37 R.
Dänscher dito. 36 R.
Groß Meiss Zuder. 20 R.
Kleiner dito. 22 R.
Refinade. 23 R.
Landis-Brotzen. 27 R. 12 Gr.
Puber-Brotzen.
Balenes Mandeln. 20 R.
Groß Fossnen, neue. 13 R.
Kleine dito über Corinthen. 11 bis 11 R. 12 Gr.
Feine Crappe. 22 R.
Breslauische Röthe. 7 R.
Nüken-Dohl. 9 R. 12 gr.
Lein-Oehl. 9 R. 12 Gr.
Reiss. 6 R. 12 Gr.
Kümmel. 11 R.
Kreide. 4 Gr.
Rothen Colus. 4 R. 12 Gr.
Mosquebade. 14 bis 16 R.
Braunen Ingaber. 17 R. 12 Gr.
Feine Engl. Erde. 18 bis 22 R.
Gelle Erde. 2 R.

Bleyreiß. 8 R. auch Englisch. 11 R.
Englisch Blaß Anna. 27 R.
Dito Stangen-Zinn. 30 R.
Hagel. 6 R.

Waaren zu 100. W. in Fässern.

Rotscher Mittel-Fisch. 3 R. 12 Gr.
Kehl-Spraten. 2 R. 6 Gr.
Gemeinen dito. 2 R. 4 Gr.
Mitschen Amidom. 5 R. 12 Gr.

Brodtare.

		Pfund	Roth	Qu.
Güt z. fl. Gemmel	,	9	3	1
2. fl. dito	,	14	3	
Güt 3. fl. sibet Nossenbrod	,	24	3	
6. fl. dito	,	17	2	
1. Gr. dito	,	3	3	
6. fl. Haubodenbrod	1	24	1	2
1. Gr. dito	,	16	3	2
2. Gr. dito	7	1	3	

Biertare.

		Mfl.	Gr.	Vf.
Stettinisches braun Bitterbier, die				
halb Sonne	,	1	8	
das Quart	,		8	
Stettinisch ordinat braun und weiß				
Verstendir, die halbe Sonne	1			
das Quart	,		6	
auf Bootseilen gejogen	,			
Weizenbier, die halbe Sonne	2		7	
das Quart	,		6	
die Bouelle	,		7	

Fleischare.

		Pfund	Gr.	Vf.
Wildfleisch	,	1	1	2
Kalbfleisch	,	1	1	5
Dammelfleisch	,	1	1	1
Schweinfleisch	,	1	1	4
Kalfsfleisch	,	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

- Vom 16ten bis den 22ten October. 1752.
1. Martin Blaurock, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
 2. Dux, gr. Kremls, dessen Schiff Iosef Anna Regina, von Copenhagen mit Ballast.
 3. Wm. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 4. Jacob Swartz, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 5. Michel Köhler, dessen Schiff Maria Sophia, von Copenhagen mit Ballast.

6. Christ.

6. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 7. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 8. Wm. Fr. Wanter, dessen Schiff Maria Elisabeth von Rotterdam mit Hering.
 9. Jacob. H. han, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 10. Christ. Damitz, dessen Schiff der ringende Jacob, von Hamburg mit Stukauft.
 11. Christ. Hornig, dessen Schiff Maria, von Stralsund mit Ballast.
 12. Johann. Becker, dessen Schiff Johanna, von Haver de Grace mit Zucker.
 13. Eva. Wilke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
 14. Michel Løgen, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 15. Edv. Müller, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 16. Hans. Schröder, dessen Schiff Johann Engel, von Copenhagen mit Ballast.
 17. Christ. Brumius, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 18. Iohann. Dins, dessen Schiff der Engel, von Copenhagen mit Ballast.
 19. Martin. Kindt, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
 20. Jacob. Zollig, dessen Schiff Anna, von Copenhagen mit Ballast.
 21. Georg. Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 22. Fried. Müller, dessen Schiff Ise, Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 23. Michel Habermann, dessen Schiff S. Petrus, von Copenhagen mit Ballast.
 24. Iohann. Wos, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
 25. Peter. Nedd, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
 26. Iohann. Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Ballast.
 27. Christ. Wohl, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 28. Michel. Nederom, dessen Schiff S. Peter, von Copenhagen mit Ballast.
 29. Jacob. Schauer, dessen Schiff Isr. Regina, von Haver de Grace mit Zucker.
 30. Michel. Lange, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
 31. Gottfr. Gies, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
 32. Christ. Piets, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
 33. Fried. Davidsbost, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Bremen mit Ballast.
 34. Hinr. Eggens, dessen Schiff Emanuel, von Bremen mit Ballast.

Samms 34. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Dom 16ten bis den 22ten Octobr. 1752.
 1. Jacob. Rindes, dessen Schiff Isr. Maria, nach Dordrecht mit Stukholz.
 2. Michel Ganschow, dessen Schiff Catharina Dorothea Eleonora, nach Alsa mit Wein.
 3. Christ. Damitz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Colberg mit Branholz.

Summa 3 ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Recke liegen keine Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 19. bis den 25. Octobr. 1752.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Octobr.
 sind althier 286. Schiffe abgegangen.
 Num. 287. Martin. Wos, dessen Schiff S. Peter,
 nach London mit Pepernäthe.

287. Summa derer bis den 25ten Octobr. althier
abgegangene Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

- Dom 19. bis den 25. Octobr. 1752.
 Dom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Octobr.
 sind althier 295. Schiffe angelommen.
 Num. 296. Fried. Wohl, dessen Schiff S. Peter,
 von Wolgast mit Fleisen.
 297. Mart. Marken, dessen Schiff Martin, von
 Aiciam mit Watz.
 298. Michel. Fried. Wanter, dessen Schiff Maria
 Elisabeth, von Rotterdam mit Hering.
 299. Michel. Davel, dessen Schiff Maria, von
 Wolgast mit Eseln.
 300. Michel. Hüben, dessen Schiff Maria, von
 Schwinemünde mit Stückgüter.
 301. Johann. Becker, dessen Schiff Johanna, von
 Haver de Grace mit Zucker.
 302. Jacob. Wos, dessen Schiff S. Peter, von
 Gledenburg mit Butter und Käse.

303. Summa derer bis den 25ten Octobr. althier
angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 19. bis den 25. Octobr. 1752.

	Winfel	Gossel
Weizen	57.	4.
Mogen	66.	20.
Gerste	87.	11.
Malz	48.	
Häfer	9.	11.
Ebzen	8.	19.
Buchweizen	1.	21.

Summa 279.

14.

21. Wolle-

21. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom zoten bis den 27ten Octbr. 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Malz, der Winst.	Döber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Sudweiz, der Winst.	Hopfe, der Winst.
St.									
Uelzen	1 R. 20 gr.	12 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 R.	—	—
Gahu	—	24 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Wolgast	2 R. 16 gr.	10 R.	10 R.	14 R.	16 R.	8 R.	21 R.	30 R.	8 R.
Berndwalde	—	32 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	17 R.	—	—
Stolitz	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Üstom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cramm	2 R. 16 gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	14 R.	18 R.	—	10 R.
Golberg	2 R. 20 R.	28 R.	17 R.	16 R.	—	9 R.	27 R.	32 R.	6 R.
Göltin	2 R. 12 gr.	30 R.	16 R.	15 R.	—	9 R.	24 R.	—	—
Göllin	2 R. 10 gr.	32 R.	17 R.	16 R.	—	9 R.	21 R.	—	12 R.
Gader	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damnn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	15 R.	13 R.	13 R.	12 R.	18 R.	—	—
Giddichow	—	26 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Frenzenwalde	3 R.	26 R.	16 R.	14 R.	—	12 R.	20 R.	—	6 R.
Gars	—	25 R.	18 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	—
Gollnow	2 R. 18 gr.	25 R.	17 R.	16 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Gressenbergs Gressenfagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Güldenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	24 R.	16 R.	14 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Jarmen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	15 R.	—	12 R.
Maffow	3 R. 48 gr.	23 R.	16 R.	14 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	10 R.
Rangardt	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Reitwarp	—	26 R.	—	—	—	—	20 R.	—	6 R.
Reitwalsch	3 R.	24 R.	17 R.	16 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	8 R.
Reitzen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnitz	2 R. 16 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Wolzin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Woritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehdenh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	26 R.	17 R.	16 R.	16 R.	9 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Regenwalde	—	—	23 R.	18 R. 12 gr.	14 R.	—	8 R.	24 R.	—
Kunwitzburg	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Golsewe	—	—	23 R.	16 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Starzard	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	23 R. 24 R.	17 R. 12 R.	16 R.	15 R. 12 R.	12 R. 13 R.	22 R.	—	16 R.
Stettin, Neu	—	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolpe	2 R.	—	—	15 R. 12 R.	13 R. 6 gr.	—	9 R.	—	—
Leipzilung	2 R. 20 R.	28 R.	15 R.	13 R.	14 R.	—	18 R.	—	—
Treptow, D. Kosch.	2 R. 16 gr.	28 R.	17 R.	14 R.	14 R.	11 R.	22 R.	—	14 R.
Treptow, D. Kosch.	1 R.	24 R.	14 R.	15 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	12 R.
Udersfelde	—	—	23 R.	18 R.	15 R.	14 R.	12 R.	20 R.	7 R.
Uelzen	—	Haben	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	20 R.	—
Wangerin	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Garden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R.	Haben	24 R.	17 R.	15 R.	12 R.	20 R.	35 R.	8 R.
Gaten	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zerow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.